

## Vertragsgrundlagen

### Kautionsversicherung (Sicherungsscheine) für Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen

<b>Versicherer</b>	<b>R+V Versicherung</b>
<b>Gegenstand der Absicherung</b>	<p>Bei Abschluss einer Kautionsversicherung übernimmt der Versicherer gegenüber dem Reisenden die Absicherung des Reiseanbieters. Das heißt konkret:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erstattung des gezahlten Reisepreises, wenn Reiseleistungen durch Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz nicht erfüllt werden können.</li> <li>- Die Sicherstellung der Rückbeförderung und die Beherbergung bis zum Zeitpunkt der Rückbeförderung bei Zahlungsunfähigkeit.</li> </ul>
<b>Versicherungssummen und Haftungsgrenzen</b>	<p>Umsatz unter 3 Mio. EUR: Haftungsbegrenzung auf max. 1 Mio. EUR</p> <p>Umsatz zwischen 3 Mio. und 10 Mio. EUR: keine Haftungsbegrenzung.</p>
<b>Konditionen</b>	<p>Beitragsrelevanter Umsatz unter 1 Mio. EUR: 0,8 %; keine Sicherheitsleistung gefordert Beitragsrelevanter Umsatz über 1 Mio. EUR: individuell auf Anfrage</p> <p>Mindestprämie: 400 € (wenn 50.000 € Umsatz oder weniger)</p>

<b>Berechnungsgrundlage</b>	Beitragsrelevanter Umsatz setzt sich aus den Umsätzen aus eigenveranstalteten Reisen zzgl. verbundener Reiseleistungen mit Reisebüroinkasso zusammen.
<b>Jährliche Mindestprämie</b>	<b>400 EUR</b>